



Nr: 12/2010

Datum: 10.08.2010

Antrag/Widerspruch zurücknehmen

Im Zusammenhang mit der mehrfachen Absenkung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) haben wir 2005 unseren Mitgliedern geraten, Widerspruch gegen diese Absenkung einzulegen.

Inzwischen sind auch durch die Thüringer Gerichte in dieser Sache Urteile ergangen. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat unter anderem mit dem Urteil 2 KO 334/06 vom 29.10.2009 in dieser Sache entschieden und die Absenkung der Sonderzahlung für rechtmäßig erklärt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Im Urteil heißt es unter anderem:

„Das Thüringer Sonderzahlungsgesetz begegnet im Hinblick auf den in Art. 33 Abs. 5 GG garantierten Alimentationsgrundsatz keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehören Sonderzahlungen nicht zu dem Teil der Besoldung, die zur Wahrung des verfassungsrechtlich durch Art. 33 Abs. 5 GG geschützten Alimentationsprinzips zu zahlen ist. Die Gewährung von Sonderzahlungen zählt nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.“

Nun versendet die Zentrale Gehaltsstelle Schreiben mit der Erläuterung der Sachlage und einem Vordruck, mit dem der Widerspruch zurückgenommen werden soll. Da keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss weiterer Verfahren besteht, empfehlen wir die Rücknahme der Widersprüche. Die GdP Thüringen wird in dieser Sache keinen weiteren Rechtsschutz gewähren.

Der Landesvorstand